

Dresdner Nachrichten

Begründet 1856

Dresdner-Druck: Nachrichten Dresden.
Verlagspreis-Gemeinschaft: 25 241
Nur für Nachdruck: 20 011.

Lebeck KAKAO, SCHOKOLADE
MARKE DREIRING
Firma gegr. 1838.

Schreibleitung und Hauptgeschäftsstelle:
Marienstraße 38/40.
Verlag von Siegfried & Reichardt in Dresden.
Verlagsnummer 1068 Dresden.

Bezugsgebühr vom 16. bis 31. 7. 25 bei täglich zweimaliger Zustellung im Haus 1,50 Mark. Die Anzeigen werden nach Goldmark berechnet: die 1. Spalte, 30 mm br., 30 Zeilen, 30 A., ausm. 35 A., Familienanzeigen u. Stellenangebote ohne Postbezugspreis für Monat Juli 3 Mark. Einzelexemplar 10 Pf. Rabat 10%, außer 20%, die 2. Spalte 150 A., außer 200 A. 10%, 3. Spalte 100 A., außer 200 A. 10%. Anzeigen ohne Postbezugspreis für Monat Juli 3 Mark. Einzelexemplar 10 Pf. Rabat 10%, außer 20%, die 2. Spalte 150 A., außer 200 A. 10%, 3. Spalte 100 A., außer 200 A. 10%. Nachdruck nur mit deutlicher Quellenangabe („Dresdner Nachr.“) zulässig. - Unverlangte Schriftstücke werden nicht aufbewahrt.

Oefen und Herde
kauft man preiswert im Fachgeschäft
Chr. Garms Inh.: W. Eckardt Gr. Zwingstr. 13
Fernsprecher: 10262 Nähe Postplatz.
Kochanlagen für Großbetriebe - Kohlen- und Gas-
Herde - Dauerbrand-Oefen - Ersatzteile.

14 Ring-
straße **Königsdiele** Ring-
straße 14
Vornehmest Restaurant

THÜRMER-FLUGEL-PIANOS
Kunstspiel pianos
seit 1834 bestbewährtes Qualitätsfabrikat
Meißen i. Sa., Martinstraße 12

Die deutsche Antwort an Briand.

Grundfällige Stellungnahme. Einzelfragen für die endgültigen Verhandlungen vorbehalten. Die Herabsetzung der Umsatzsteuer im Ausschuss. - Die finanzielle Notlage des Reichs und die Unterstützung der Kriegsbeschädigten.

Ein geschickter diplomatischer Schritt.

Der geheimnisvolle Schleier, der sich infolge der höchst sonderbaren Tatsache um die deutsche Antwort an Briand gebreitet hatte, daß sie die fast ausschließliche Zustimmung derjenigen Kreise finden konnte, die vor der Veröffentlichung der Note von ihr bereits Kenntnis erhalten, ist gelüftet. Die große Spannung, mit der man der Note entgegengefeuert hatte, erklärt sich schon aus den auffälligen Auswirkungen dieses längsten diplomatischen deutschen Schrittes, dem es nicht nur gelungen war, in Deutschland die eben noch so weit auseinanderklaffenden Meinungsverhältnisse der Parteien in eine unerwartet weitgehende Zustimmung ausmünden zu lassen, sondern auch trotzdem im Ausland ein recht erfreuliches Echo zu finden. Die Lösung dieses Rätsels liegt in einer zweifellos diplomatisch ebenso geschickten wie im wesentlichen den deutschen Standpunkt während der Abfassung der Note. Die Aufgabe der deutschen Regierung war dabei wahrlich nicht leicht. Denn es galt für uns in erster Linie, den Forderungen zu entsprechen, die Briand mit einem komplizierten System von Bedingungen und untragbaren Einzelheiten einer künftigen vertraglichen Regelung Deutschlands gestellt hatte, und die raffinierte Umdeutung der ursprünglichen Anregungen Dr. Stresemanns zurückzuweisen, ohne jedoch den Pariser und Londoner Diplomaten eine Gelegenheit zu bieten, uns mit dem Mangel friedensfeindlicher Absichten gegenüber den „schlichten“ Friedensbestrebungen Briands und Chamberlains zu beschaffen. Und dieser Aufgabe hat sich die deutsche Regierung ganz gleich, wie man sich grundsätzlich zur Patrifrage stellt, auf jeden Fall in einer recht anerkanntswerten Weise entledigt. Sie hat damit gezeigt, daß es in dem gegenwärtigen Stadium der Vorgesprächen und der Frühlingnahme gar nicht darauf ankommt, in der Briandischen Note mehr oder weniger ultimative Forderungen zu erblicken, die es anzunehmen oder abzulehnen galt, sondern zunächst einmal festzustellen, wie weit die Entente überhaupt geneigt ist, dem deutschen Standpunkt, seiner eigenartigen Lage und den Forderungen nach einer Sicherung nicht nur Frankreichs, sondern auch mindestens ebenso Deutschlands gerecht zu werden.

Manches in der deutschen Note ist für das deutsche Streben nach reiflicher Aufklärung der gegenseitlichen Ansichten vielleicht ein wenig verschwommen und mit zu reichlicher Zurückhaltung ausgeführt. Das gilt insbesondere von der Art, wie die deutsche Regierung die in fast allen Teilen der Briandischen Note wiederkehrende Forderung zurückweist, daß der Sicherheitspakt niemals das Versailles-Diktat beeinträchtigen, sondern nur eine zusätzliche Sicherung darstellen dürfe. Keine Regierung kann bei uns einen Vertrag unterzeichnen, der uns nicht eine wirkliche Lockerung der Versailles-Bestimmungen, sondern ohne jede Gegenleistung hätten wir natürlich nicht die leichste Veranlassung, irgendeine der weitgehenden Verpflichtungen auf uns zu nehmen, wie sie jeder Sicherheitsvertrag mit sich bringen müßte. Eine klare Sprache in diesem Punkte hätte der deutschen Auffassung mehr entsprochen, dabei hätte jedoch unbedingt die Gefahr vorgelegen, daß man dadurch reichlich viel Vorzellan zerbrochen hätte, ohne für uns etwas anderes damit zu erreichen, als eben das Odium der Friedensfeindlichkeit, das zu vermeiden durchaus in unserem Interesse liegt. Die gewundene Sprache der Diplomaten hat hier den zweifellos geeigneteren Weg gefunden, einmal Briand die verhängliche Frage vorzulegen, welche Absicht die Alliierten denn eigentlich mit der Betonung der Unabänderlichkeit des Friedensvertrages verfolgten, und im übrigen den deutschen Standpunkt dahin festzulegen, daß kein Sicherheitsvertrag, der für uns annehmbar sei, und die Möglichkeit verschließen dürfe, bestehende Verträge auf dem Wege eines friedlichen Uebereinkommens veränderten Verhältnissen anzupassen. Das ist sicher weniger, als man bei uns gern gehört hätte. Immerhin liegt aber auch darin bereits eine deutlich erkennbare Ablehnung der Briandischen Ansprüche und eine Kennzeichnung der Richtung, in der sich jede deutsche Partipolitik notwendig bewegen muß.

Die deutsche Note ist ein unübertreffliches Verdienst der deutschen Note. Was wir vorgeschlagen haben, sind Schiedsgerichtsverträge, wie sie Deutschland bereits mit der Schweiz und Finnland und wie sie ähnlich auch andere Staaten abgeschlossen haben. Diese Verträge aber scheiden genau die Rechtsfragen von den politischen. Sie setzen dabei eine bindende Kraft von Schiedsgerichten jedoch nur in Rechtsfragen vor, während politische Fragen nur durch ein Vergleichsverfahren zu regeln sind, ohne daß die Parteien zur Annahme gezwungen wären. Mit unumkehrlicher Deutlichkeit zeigt die deutsche Note dieses praktisch allein mögliche System der Annäherung Briands gegenüber, selbstherrlich oder im Verein mit den Alliierten sogar wegen Reparationsverpflichtungen Repressalien zu verhängen, die auszusprechen doch eine der grundlegenden deutschen Ziele einer Patrifregulierung ist. Mit gleicher Klarheit wird die juristische und politische Unhaltbarkeit des Briandischen Vorschlags einer Garantie einiger Verträge Deutschlands mit Polen und der Tschechoslowakei nachgewiesen, die Frankreich in die Lage versetzen sollte, im Falle eines Konflikts aus eigener Machtvollkommenheit einzugreifen und in Deutschland einzumarschieren, um seinen Verbündeten zu helfen. Und wenn die deutsche Note angesichts der Briandischen Forderungen den Satz prägt: „Es liegt auf der Hand, daß ein Garantiesystem durch derartige Konstruktionen einseitig zu ungunsten Deutschlands durchzuführen werden würde“, so hat die Reichsregierung damit nicht nur mit aller Schärfe dem allgemeinen deutschen Empfinden Ausdruck gegeben, sondern auch unvorhergesehen Frankreich das tiefe Mißtrauen bezeugt, zu dem wir nachher genug Veranlassung haben.

Der Wortlaut der Zwischennote.

Berlin, 21. Juli. Die Antwortnote, die die deutsche Regierung am 20. Juli der französischen Regierung auf deren Note vom 6. Juni überreichte, hat folgenden Wortlaut:
Die deutsche Regierung hat die von Seiner Exzellenz dem französischen Botschafter Herrn de Margerie am 16. Juni überreichte Antwort auf das deutsche Memorandum vom 9. Februar einer eingehenden Prüfung unterzogen. Sie entnimmt aus der Antwort mit Vergnügen, daß die französische Regierung und ihre Alliierten grundsätzlich bereit sind, eine Festlegung des Friedens gemeinsam mit der deutschen Regierung auf dem Wege der Verständigung herbeizuführen, und hierüber in einen gegenseitigen Meinungsaustausch einzutreten. Die alliierten Regierungen wünschen indes vor der Einleitung sachlicher Verhandlungen eine weitere Klärung der in dem deutschen Memorandum berührten Fragen und machen ihrerseits eine Reihe konkreter Vorschläge, zu denen sie die Stellungnahme der deutschen Regierung erbitten.
Diese Vorschläge sind zwar auf den Anregungen des deutschen Memorandums aufgebaut, geben diesen Anregungen aber in wichtigen Punkten eine andere Richtung und fügen ihnen auch neue Vertragskonstruktionen hinzu. Die deutsche Regierung will in dem gleichen Geiste des Uebereinkommens und der friedlichen Verständigung, aus dem ihre eigenen Anregungen hervorgegangen sind, nachstehend ihre Ansicht über die alliierten Vorschläge darlegen. Sie glaubt sich dabei jedoch auf eine allgemeine Neuherung zu einigen grundsätzlichen Fragen beschränken und ihre Stellungnahme zu den einzelnen Punkten bis zu den endgültigen Verhandlungen vorbehalten zu sollen.
Die alliierten Regierungen betonen in der Note vom 16. Juni, daß die Regelung der Sicherheitsfrage keine Herabsetzung der Friedensverträge mit sich bringen dürfe. Die deutsche Regierung vermag aus den Ausführungen der Note über diesen Punkt nicht ohne weiteres zu erkennen, welche Ansicht die alliierten Regierungen damit verfolgen. Der Abschluß eines Sicherheitspaktes, wie er in den deutschen Anregungen skizziert wird, bedeutet keine Herabsetzung der be-

stehenden Verträge. Es dürfte deshalb in dieser Hinsicht kein Anlaß zu besonderen Feststellungen vorliegen. Die deutsche Regierung betrachtet es hierbei als selbstverständlich, daß nicht etwa für alle Zukunft die Möglichkeit ausgeschlossen werden soll, bestehende Verträge auf dem Wege eines friedlichen Uebereinkommens zu gegebener Zeit veränderten Verhältnissen anzupassen. Sie darf darauf hinweisen, daß auch die Regelung des Sicherheitspaktes eine solche Veranlassung darstellen würde, daß sie nicht ohne Rückwirkung auf die Verhältnisse in besetzten Gebieten, überhaupt auf die Fragen der Besetzung bleiben dürfte.
In dem System, das die alliierten Regierungen in der Note vom 16. Juni für den Sicherheitspakt entwerfen, wird eine hervorragende Rolle die des Schiedsvertrages zugewiesen, die Deutschland mit den ihm benachbarten Staatsteilen des Versailles-Vertrages abzuschließen hätte. Die Gestaltung der Schiedsverträge in diesem System gibt jedoch zu erheblichen Zweifeln Anlaß, die noch einer Aufklärung bedürfen. Die deutsche Regierung hat die Schiedsverträge bedacht, wie sie in den letzten Jahren sowohl von Deutschland als auch von einer Reihe anderer Mächte abgeschlossen worden sind. Verträge dieser Art, die in Analogie zu den entsprechenden Bestimmungen der Völkerbundsatzung aufgebaut sind, erschöpfen nach Ansicht der deutschen Regierung die unter den gegenwärtigen Verhältnissen gegebenen Möglichkeiten, eine schiedliche Regelung von Staatenkonflikten mit Aussicht auf praktischen Erfolg herbeizuführen.
Bei den alliierten Vorschlägen scheint an ein anderes System gedacht worden zu sein.